

2.4 Sonderpädagogische Expertise, Beratung und Unterstützung in der Sek II, für die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation, Körperliche - Motorische Entwicklung und Sehen

Schülerinnen und Schüler mit einem der oben genannten Förderschwerpunkte haben einen Anspruch darauf, auch in der Sekundarstufe II sonderpädagogische Unterstützung zu erhalten. Hierzu ist keine erneute Antragstellung – auch kein Antrag auf Förderort- oder Bildungsgangwechsel – erforderlich.

Die Förderschulen des Landes NRW mit den Förderschwerpunkten Körperlich-Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen sind die regionalen Ansprechpartner für das Gemeinsame Lernen in den wohnortnahen Sek II-Schulen des Gemeinsamen Lernens (Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs).

Im Regelfall unterstützen und beraten sie ihre Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess, im Übergang und bei der Absolvierung der Sek II im Rahmen der gymnasialen Oberstufe und beim Wechsel in den berufsbildenden Bereich sowie im Unterricht in den wohnortnahen Berufskollegs.

Der Prozess der beruflichen Orientierung ist in NRW in den Bildungsplänen der Sekundarstufe I verankert.

Die Anforderungen der Bildungspläne in den Schulen der Sekundarstufe II erfordern jedoch mitunter Kenntnisse und Anforderungen der Lehrkräfte, die in der Sekundarstufe I nicht vorausgesetzt werden.

Dieses können z.B. Inhalte sein, die sich auf folgende schulische Bereiche beziehen:

- Fragen zur Leistungsbewertung im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Sek II-spezifischen Unterrichtsfächern, die sich auf die Anwendung bestimmter Hard- und Software, sowie bestimmter Programme (z.B. Excel) beziehen
- Gewährung des Nachteilsausgleichs in Prüfungen vor den verschiedenen Kammern hinsichtlich der Zuständigkeiten und Anforderungen
- Beratungen in schulischen Situationen zu Ausbildungsberufen des dualen Systems, sowohl für Vollausbildungen als auch Fachpraktiker-Ausbildungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- Gestaltung von Lernsituationen in beruflichen Bildungsgängen
- Medieneinsatz in bestimmten schulischen Kontexten (Klausuren, Prüfungen)

Für die sonderpädagogische Unterstützung und Beratung in der Sek II stehen daher die Förderschulen im berufsbildenden Bereich (Förder-Berufskollegs) als additive Ansprechpartner zur Verfügung:

Für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Das Rheinisch-Westfälische-Berufskolleg in Essen

Für den Förderschwerpunkt Körperlich-Motorische Entwicklung

Das Heinrich-Sommer-Berufskolleg in Olsberg

und

das Werner-Richard-Berufskolleg in Volmarstein (Wetter)

Für den Förderschwerpunkt Sehen

Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung und des Gemeinsamen Lernens in der Sek. II im Schuljahr 2021/22, zur Vorbereitung des Schuljahres 2022/23



Das LWL-Berufskolleg in Soest

Diese Berufskollegs bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, allgemeine und berufsbezogene Kompetenzen in Vollzeitschulischen Bildungsgängen zu erwerben, die von mittleren Schulabschlüssen bis hin zur Fachoberschulreife reichen.

Die Absolvierung der Sek II im Rahmen des beruflichen Gymnasiums, mit allen zielgleichen Bildungsgängen des Berufskollegs, sowie des schulischen Teils im Rahmen der Berufsausbildung ist auch an den Berufskollegs in Essen und Soest möglich.

Die regionalen Förderschulen sichern die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer im Gemeinsamen Lernen an den Sek II - Schulen des Landes.

Für alle spezifischen bildungsgangbezogenen oder prüfungsrelevanten Fragestellungen, sind die genannten Förder-Berufskollegs kooperative Ansprechpartner für die Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen.